Betriebsanweisung Teleskoplader

Grundlage: DGUV Grundsatz 308-009 · DGUV Vorschrift 68 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Führen von Teleskopladern mit Gabel, Schaufel und weiteren Anbaugeräten

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Kippen durch Überschreiten des Lastmoments
- Herabfallende Lasten
- Stromschlag bei Annäherung an Freileitungen
- Anfahren von Personen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Lastdiagramm des jeweiligen Anbaugeräts beachten
- Mit eingefahrenem, abgesenktem Ausleger fahren
- Lastmomentbegrenzer nie überbrücken
- Sicherheitsgurt anlegen
- Abstand zu Freileitungen einhalten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Last absetzen, Gerät sichern
- Mangel melden, Gerät kennzeichnen

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Vorgesetzte informieren

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Tägliche Einsatzprüfung
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person, mindestens jährlich
- Wartung nach Herstellervorgaben

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.